



Stellungnahme

zum Antrag Nr. AT/0076/2017

Vorlage: ST/0082/2017		Datum: 20.09.2017	
Baudezernent			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.2/Wod	
Betreff:			
Antrag der SPD-Ratsfraktion: Parkraumbewirtschaftungskonzept der Parkdecks unter der B42			
Gremienweg:			
17.10.2017	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE
	öffentlich		abgesetzt
			geändert

Stellungnahme:

Um die Parksituation für Bewohner in Ehrenbreitstein zu verbessern wird seit Juni 2016 in der südlichen Parkebene unter der B42 neben dem Kurzparken auch das Bewohnerparken ermöglicht. Die Einrichtung erfolgte nach umfangreichen Abstimmungen zwischen Verwaltung, Politik und den Bewohnern.

Durch die neue Regelung hat sich die Parksituation für Bewohner in Ehrenbreitstein deutlich verbessert. Diese finden nun ausreichend freie Stellplätze.

Die bis Juni 2016 von Bewohnern genutzte nördliche Parkebene steht seitdem nur noch für Dauermieter zur Verfügung. Derzeit sind alle 64 Stellplätze dort fest vermietet. Die Einnahmen fließen der Stadt zu.

Durch die unterschiedlichen Bewirtschaftungsformen erfolgt eine ausgewogene Bereitstellung von Parkraum, die die verschiedenen Nutzergruppen berücksichtigt. Zum einen finden die Bewohner im Rahmen der Bewohnerparkregelung freie Stellplätze (Süd) und zum andern wird Dauerparkern (auch ohne Bewohnerparkregelung) die Möglichkeit geboten dort (Nord) zu parken.

Die Bewirtschaftung in der Parkebene Süd erfolgt an Wochenenden, wie auch in der Ortslage Ehrenbreitstein samstags von 08:00h bis 14:00h. Diese Regelung entspricht auch den Bewirtschaftungszeiten, wie sie in anderen Stadtteilen (z.B. Rauental, Vorstadt) gilt.

Nach derzeitiger Entscheidungslage wird sonntags der öffentliche Straßenraum in Koblenz nicht bewirtschaftet (Ausnahme am Hauptbahnhof). Eine temporäre Bewirtschaftung an Sonn- und Feiertagen, welche während der Bundesgartenschau 2011 in verschiedenen Stadtbereichen eingerichtet war, wurde Endes des Jahres 2011 wieder zurückgenommen.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt keine Änderung der derzeitigen Parkregelung vorzunehmen.